

Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Ergebnisdaten der Lärmkartierung 2022 für die S 164 zwischen Ortsausgang Pirna und der Kreuzung Basteistraße/Stolpener Straße und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung (Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie)

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde eine Lärmkartierung der S 164 zwischen Ortsausgang Pirna und der Kreuzung Basteistraße/Stolpener Straße in Lohmen durchgeführt. Dies erfolgte federführend durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Die Ergebnisse der Lärmkartierung (Lärmkarten und Lärmdaten) sowie die Vorschläge und Hinweise der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für die Erarbeitung der kommunalen Lärmaktionsplanung des untersuchten Bereichs nach § 47d BImSchG.

Nach derzeitigem Stand wird seitens der Gemeinde Lohmen ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen angestrebt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden

**vom 02.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024
im Bauamt der Gemeindeverwaltung Lohmen
(Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen)**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag bis Freitag von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von	13:00 Uhr	bis	16:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Lärmkartierung.

Vorschläge und Hinweise für die Erarbeitung der Lärmaktionsplanung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie weitere Informationen zur Lärmaktionsplanung sind unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umgebungslarmrichtlinie-6380.html> auf der Internetpräsenz des Freistaates Sachsen zu finden.


Silke Großmann
Bürgermeisterin

Gemeindeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1 · Tel. (03501) 58 10-0
01847 Lohmen (Sa)

